



wöhlet hast) vnd schraub sie vest / daß sie nicht leichtlich möge  
verruet werden.

Man mag die  
Stand gegen  
der rechten  
oder linken  
hand nehmen.

**Erinnerung.** Wann du aber den ersten stand gegen der rechten  
hand genommen hast / so must du die Regel / so mit den Buch-  
staben A E. verzeichnet ist / zu der Standregel nehmen / alsdann  
rücke die Regel A F. gegen dem orth / darvon du die weite bege-  
rest zu wissen / vnd thue ihm also : Rücke das Ruckerlin oder Ab-  
sehen so mit dem Buchstaben H. verzeichnet / wol hinauß gegen  
dem F.